Personalrat

der allgemeinbildenden Schulen

Marzahn-Hellersdorf

Hier ist der PR

Die diesjährige Personalversammlung der Schulen Marzahn-Hellersdorf findet am 04.11.25 ab 12:00 Uhr statt!

PR - Info Nr. 6 vom 23.06.2025

Verlängerung der Probezeit der Beamte*innen von Amtswegen - Das geht nicht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Zeit sorgt ein Schreiben der Behörde für viel Unruhe bei den Lehrkräften unseres Bezirkes- Bei vielen der Beamt*innen auf Probe läuft derzeit die Probezeit ab. Vergeblich warteten aber die Betroffenen auf eine Einladung der Dienstbehörde zur Aushändigung ihrer Urkunde zur Ernennung auf Lebenszeit

Stattdessen erhielt der Personalrat am 6. Juni 2025 die lapidare Information:

> *„....dass zur Zeit keine Termine bei der zentralmedizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) vergeben werden können. Für diesen Beschäftigtenkreis muss somit die Probezeit verlängert werden.*
> *Da wir uns auch in der Einstellungswelle befinden und auch bald die Ferien beginnen, ist die Zeit für die Bearbeitung der Probezeitfälle sehr knapp.*
> *Die Schreiben an die Beschäftigten würden auch nicht alle rechtzeitig raus-gehen können.*
> *Damit die Bearbeitung erleichtert und beschleunigt wird schlage ich vor, die Vorlagen für PR und FV jeweils für die Region als Gesamtliste zu erstellen.*
> *Ich bitte um möglichst schnelle Rückmeldung, ob so verfahren werden kann, damit mein Team schnellstmöglich mit der Bearbeitung beginnen kann.*
> *Wir würden die Probezeit um ein Jahr verlängern. Sollten zwischenzeitlich alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann die Probezeit natürlich sofort beendet werden....“*

Der Personalrat erklärt dazu:

1. Die Verlängerung der Probezeit unterliegt in jedem Einzelfall der Mitbestimmung nach § 88 (2) Personalvertretungsgesetz Berlin.
2. Eine pauschale, listenmäßige Verlängerung mit der Begründung, die Behörde sei überlastet, ist rechtswidrig.

Fritz-Lang-Straße 8, 12627 Berlin, 1.Etage, Raum 07 (Sekretariat)
Sprechzeiten: Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr sowie Mo.-Fr. nach tel. Vereinbarung (90249-1627 Sekretariat, -1628 Fax)
Mail für den gesamten PR: pr10@senbjf.berlin.de

3. Die Verlängerung der Probezeit dient bei Nichtbewährung dem Zweck, Mängel z.B. bezüglich der gesundheitlichen oder fachlichen Eignung zu beseitigen. Davon kann hier keine Rede sein.
4. In allen Fällen, bei denen anlässlich der Verbeamtung auf Probe die gesundheitliche Eignung ohne Einschränkung attestiert wurde, bedarf es keiner neuen amtsärztlichen Untersuchung.
5. Die Bewährung kann auch formlos festgestellt werden.

Wenn die dreijährige Probezeit ohne Beanstandung abgelaufen ist und es rechtzeitig vorher keine im Einzelfall begründete Verlängerung der Probezeit unter Mitbestimmung des Personalrats gegeben hat, ist die Behörde in der Pflicht, die Rechte der Betroffenen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht zu wahren und die Verbeamtung auf Lebenszeit vorzunehmen.

Sollten vereinzelte Kolleg*innen Post von der Behörde erhalten haben, mit der die Verlängerung der Probezeit mitgeteilt wurde, wenden Sie sich bitte **umgehend** an ihren Personalrat.

Dieser hat in keinem Fall zugestimmt!

Gegen einen solchen Bescheid kann Widerspruch und Klage erhoben werden. Die Verbeamtung auf Lebenszeit wird allein nach den Kriterien des Art 33 GG und der Gesetze, die dies konkretisieren (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) getroffen.

„Behörde hat keine Zeit“ gehört nicht zu diesen Kriterien.

In entsprechenden Urteilen heißt es z.B.: „Der Probebeamte kann bei unangemessen langer Verzögerung der Bewährungsentscheidung grundsätzlich davon ausgehen, dass er sich bewährt hat. Dann kann er darauf vertrauen, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen zu werden. (VG Berlin, 5 K 295.16)

Ihr Personalrat

Fritz-Lang-Straße 8, 12627 Berlin, 1.Etage, Raum 07 (Sekretariat)
Sprechzeiten: Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr sowie Mo.-Fr. nach tel. Vereinbarung (90249-1627 Sekretariat, -1628 Fax)
Mail für den gesamten PR: pr10@senbjf.berlin.de